

Datum: 05.05.2015

Az.: 50 mö-

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Behindertenbeirat	20.05.2015

Betreff:

Verteilung der Fördermittel für die Behindertenarbeit in Bergkamen im Jahr 2015

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiterin Höchst	Sachbearbeiter Möllmann	
----------------------------	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen beschließt, die Fördermittel für die Behindertenarbeit im Haushalts-/Budgetjahr 2014 i. H. v. insg. 6.140 € zu zwei Dritteln als Grundförderung, zu gleichen Teilen aufgeteilt auf alle geförderten Gruppen, und zu einem Drittel anhand der Mitgliederzahlen zum Stand 31.12.2013 wie folgt zu verteilen:

Gruppe/Verein:	Mitglieder 31.12.2014	Grundförderung:	nach Mitgliedern:	Gesamtförderung:
Behindertengruppe Wichernhaus	23	454,81 €	178,31 €	633,12 €
Behindertengruppe Martin-Luther-Zentrum	16	454,81 €	124,04 €	578,86 €
Behindertensportgemeinschaft Bergkamen	91	454,81 €	705,48 €	1.160,29 €
Gehörlosenverein Einigkeit	9	454,81 €	69,77 €	524,59 €
Freundeskreis der Von-Bodelschwingh-Schule	39	454,81 €	302,35 €	757,16 €
Behindertengruppe Oberaden (Jochen-Klepper-Haus)	12	454,81 €	93,03 €	547,85 €
Behindertengruppe Junge Erwachsene von St. Elisabeth	6	454,81 €	46,52 €	501,33 €
Blinden- und Sehbehindertenverein Bergkamen	26	454,81 €	201,57 €	656,38 €
Initiative „Down-Syndrom“, Kreis Unna e. V.	42	454,81 €	325,61 €	780,42 €
Summe	264	4.093,33 €	2.046,67 €	6.140,00 €

Sachdarstellung:

Wie auch in den Vorjahren soll die örtliche Behindertenarbeit in Bergkamen im Jahr 2015 finanziell mit Mitteln in einer Gesamthöhe von 6.140,00 € gefördert werden. Hierdurch soll den örtlichen Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen eine grundlegende finanzielle Ausstattung garantiert werden.

Da es sich bei den in 2015 bereitgestellten Mitteln um die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit handelt, soll bei den über das Stadtgebiet hinaus organisierten Gruppen durch diese selbst eine Verwendung der Förderbeträge ausschließlich für die Bergkamener Mitglieder sichergestellt werden. Eine Weiterleitung an übergeordnete Organisationen ist ausgeschlossen.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge basiert auf der in der Sitzung vom 20.03.2013 beschlossenen Verteilungsvariante, wonach 2/3 des Zuschusses als Grundförderung und 1/3 des Zuschusses anhand der Mitgliederzahlen verteilt werden soll.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Regionalgruppe Bergkamen vom Bundesverband Polio (Mitteilung durch Herrn Wöbbeking vom 23.03.2015) sowie die Deutsche Rheumaliga (Mitteilung durch Herrn Pohl vom 16.03.2015) im Jahr 2015 zu Gunsten der anderen Gruppen auf diese finanzielle Förderung verzichten.

Durch die einzelnen Gruppen wurden folgende Mitgliederzahlen zum Stichtag 31.12.2014 an die Verwaltung gemeldet:

Behindertengruppe Wichernhaus:	23
Behindertenkreis Martin-Luther-Zentrum:	16
Behindertensportgemeinschaft Bergkamen:	91
Gehörlosenverein Einigkeit:	9
Freundeskreis der Von-Bodelschwingh-Schule:	39
Behindertengruppe Oberaden (Jochen-Klepper-Haus):	12
Behindertengruppe Junge Erwachsene von St. Elisabeth:	6
Blinden- und Sehbehindertenverein Bergkamen:	26
Initiative „Down-Syndrom“, Kreis Unna e. V.:	42
Gesamt:	<hr/> 264